

## Netzanschlussvertrag

**AAN-Reg. Nr.:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Anmeldung zum Anschluss an unser Netz vom (Eingangsdatum)

Als Anlage zu diesem Schreiben senden wir Ihnen in zwei Ausfertigungen den Netzanschlussvertrag (Strom). Die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und die Ergänzenden Bedingungen der GeraNetz GmbH zur NAV senden wir Ihnen gern auf Verlangen zu. Diese können auch im Internet unter [www.geranetz.de](http://www.geranetz.de) eingesehen werden. Wir bitten um Ihre Unterschrift und Rücksendung eines Exemplars des Netzanschlussvertrages.

Bitte beachten Sie, dass wir erst nach Eingang und Unterzeichnung des Netzanschlussvertrages sowie nach Ablauf der Widerrufsfrist mit der Bauausführung beginnen können.

An unser Vertragsangebot halten wir uns einen Monat gebunden. Nach diesem Zeitraum gilt das Angebot als zurückgezogen. Über die aufgeführten Leistungen im Netzanschlussvertrag erhalten Sie eine gesonderte Rechnung.

Die Inbetriebnahme des Netzanschlusses erfolgt durch den Netzbetreiber erst nach Vorlage des vom Netzanschlussnehmer unterzeichneten Vertrages und nach Begleichung der Netzanschlusskosten. Voraussetzung für die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses ist darüber hinaus die technische Fertigmeldung des vom Anschlussnehmer mit der Errichtung und/oder Inbetriebsetzung der Anschlussnehmeranlage beauftragten und in das Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenen Installationsunternehmens gegenüber dem Netzbetreiber.

Nach vorheriger Terminvereinbarung stehen wir Ihnen für Fragen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

GeraNetz GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

# Netzanschlussvertrag Strom (nach NAV)

Zwischen

GeraNetz GmbH

(Netzbetreiber)

De-Smit-Straße 18, 07545 Gera, 0365 856-2500/ 856-2509, [info@geranetz.de](mailto:info@geranetz.de), HRB 210555/Jena

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon/Fax, E-Mail, Registernummer/Registergericht

und

Frau/ Herrn/ Firma «C»

(Anschlussnehmer)

«I» «K», «G» «H»

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon/Fax

Geburtsdatum

Registernummer/Registergericht

E-Mail (freiwillige Angabe)

ggf. vertreten durch

(in dem Fall: Kopie der Vollmacht als Anlage)

wird folgender Vertrag

**über** (bitte ankreuzen)  Neuanschluss  Änderung bestehender Netzanschluss  bestehender Netzanschluss

geschlossen.

1. Netzanschluss

Standort der Anlage

private Nutzung

gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch: ... kWh

«L»

«N»

0«CH»

«CI»

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Gemarkung / Flur / Flurstück oder Baugebiet

2. Kundennummer:

(vom Netzbetreiber einzutragen)

3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:

identisch

nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers  
Erbbauberechtigten als Anlage beifügen)

4. Netzebene:

NS

MS/NS

5. Vorzuhaltende elektrische Leistung am Netzanschluss

Wirkleistung: «CK»

kW

6. Anzahl der Wohneinheiten/  
Gewerbeeinheiten

Wohneinheiten: Stück

Gewerbeeinheiten: Stück

7. Ende des Netzanschlusses  
(Eigentumsgrenze):

Hausanschlusssicherung

abweichend (bitte definieren)

8. voraussichtl. Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses:

die Realisierung erfolgt bis spätestens 6 Monate nach Auftragserteilung durch den Kunden.

9. Zukünftiger Energielieferant:  
(vom Anschlussnehmer einzutragen)

Hinweis: Wenn Sie keinen Energielieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger 10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Energieversorgung Gera GmbH. Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein

10. Zählpunktbezeichnung (falls bei Vertragsabschluss bekannt)

(wird vom Netzbetreiber vorgegeben)

**§ 1 Vertragsgegenstand**

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der NAV und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers.
- (2) Die Netznutzung, die Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

**§ 2 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen; Vertretung**

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des unter Punkt 1 genannten Netzanschlusses sowie der Baukostenzuschuss für den Netzanschluss sind vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber gemäß einer gesonderten Rechnungslegung nach Herstellung des Netzanschlusses zu entrichten. Die Kosten werden gemäß den Regelungen in den „Ergänzenden Bedingungen zur NAV“ einschließlich des Preisblattes in ihrer jeweils geltenden Fassung ermittelt, die unter [www.geranetz.de](http://www.geranetz.de) veröffentlicht sind. Die Kosten sind Bestandteil dieses Vertrages.

Entsprechend Antrag Nr.«A» mit Anmeldung vom «B» und den Daten aus dem Aufnahmeblatt berechnen sich Ihre Anschlusskosten wie folgt:

Bezeichnung	Nettopreis	Einheit	Kosten
Herstellung/Änderung des Netzanschlusses	«BK»	Euro	
Gutschrift für Eigenleistung Tiefbau auf eigenem Grundstück	0	Euro	
Baukostenzuschuss für den zu errichtenden Netzanschluss	«BG»	Euro	
Inbetriebnahme PV/BHKW	«BH»	Euro	
Inbetriebnahme Einspeisemanagement	«BI»	Euro	
Anschlusskosten gesamt	«BP»	Euro	
Umsatzsteuer (19 %)		Euro	«BQ»
<b>Endbetrag</b>		<b>Euro</b>	<b>«BR»</b>

Die kalkulierten Aufwendungen für die Herstellung des Netzanschlusses bzw. der Baukostenzuschuss (BKZ) werden mit der Beauftragung fällig. Unvorhersehbarer Mehraufwand wird gemäß Aufmaß nachkalkuliert, und entsprechend in Rechnung gestellt.

**Zahlungsziel: 14 Tage nach Errichtung bzw. nach Fertigstellung der Anschlussanlage, jedoch vor Inbetriebnahme.**

- (2) Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert, gemäß den Ergänzenden Bedingungen, zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen.

**§ 3 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel**

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs.1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen

**§ 4 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen**

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter [www.geranetz.de](http://www.geranetz.de) veröffentlicht sind.

**Informationspflicht nach § 4 Abs. 2 EDL-G "Gesetz über die Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen" vom 4. November 2010 (BGBl. I S. 1483)**

*"Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de)."*

....., den .....

Gera, den 17.05.2023

GeraNetz GmbH

.....  
Unterschrift Anschlussnehmer

.....  
Bezeichnung Netzbetreiber

**Anlagen: (optional)**

- Anlage 1: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters
- Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten
- Anlage 3: Widerrufsbelehrung (bei privaten Anschlussnehmern)
- Anlage 4: Kundeninformation zur Verarbeitung kundenbezogener Daten - Datenschutzhinweis GNG